

Statut der Senioren-Gruppe der GolfRange Berlin-Großbeeren

Präambel

Die Seniorengruppe der GolfRange ist eine Gemeinschaft von interessierten Senioren-Mitgliedern innerhalb der „GolfRange Berlin-Großbeeren“, die sich zu sportlichen und geselligen Aktivitäten zusammenfinden.

1.) Zugehörigkeit

Mitglied der Senioren-Gruppe kann jedes männliche Mitglied der GolfRange Berlin-Großbeeren werden, welches 50 Jahre oder älter ist. Dabei ist der Jahrgang maßgebend, d.h. man muss in dem betreffenden Jahr (unabhängig vom tatsächlichen Geburtstag) 50 Jahre alt werden. Die Mitgliedschaft läuft jeweils für ein Kalenderjahr und wird mit der Bezahlung des jeweils beschlossenen Jahresbeitrags wirksam.

2.) Ordentliche Mitgliederversammlung, Verantwortliche, Jahresbeitrag

Einmal jährlich im letzten Quartal findet eine Ordentliche Mitgliederversammlung der Senioren-Gruppe statt. Im Rahmen dieser werden folgende ehrenamtliche Verantwortliche aus den Reihen der Senioren-Mitglieder gewählt:

- a) Organisator und Spielleiter Turniere, Spiele und Reisen,
- b) Kassenwart und Schatzmeister,
- c) Helfer bei Spielen und Turnieren

Die Verantwortlichen sind zuständig für

- Grundsätze, Organisation, Entscheidungen und Beschlüsse,
- Golfwettbewerbe und andere Veranstaltungen,
- Budgetplanung (Einnahmen und Ausgaben).

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresbeitrag und der Etat (Einnahmen und Ausgaben) für das jeweilige Geschäftsjahr werden von der Ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Jahresbeitrag ist bis zum 31. Januar des Jahres zu bezahlen.

3.) Teilnahme-Möglichkeiten der Mitglieder der Senioren-Gruppe

- Wöchentliches Gruppentraining bei einem Golf-Pro der GolfRange zu Sonderkonditionen
- Wöchentliche 9-Loch-Wettspiel-Runde (High-Noon)
- Golf-Kurz-Reise (Drei-Tages-Reise)

4.) Verwendung der Einnahmen

Beiträge, Spielgelder und sonstige Einnahmen werden verwendet für:

- Bezuschussung der Mannschaften für Spiele und Turniere gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung
- Preise für interne Golf-Wettbewerbe
- Jahresabschluss-Essen
- Aufwandsentschädigungen

- Sonstige Ausgaben gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung

Jahresüberschüsse werden in das nächste Geschäftsjahr übertragen. Bei Auflösung der Seniorengruppe wird ein evtl. Kassenbestand nach Abzug aller Forderungen Dritter unter den Mitgliedern des laufenden Geschäftsjahres anteilig zurückerstattet.

Beschluss vom 4.12.2008,
geändert 3.12.2009,
geändert 29.11.2012,
geändert 28.11.2013,
geändert 26.11.2015 (Alter 50)